



Stadt Wuppertal - Ressort 101 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42269 Wuppertal

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 25
z.H. Herrn Probst
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Es informiert Sie Herr Knippschild

Telefon (0202) 563 - 5715
Fax (0202) 563 - 8043
E-Mail volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
Zimmer A-227
Sprechzeiten Mo - Do 09.00 - 15.00 Uhr,
(nach Vereinbarung) Fr 09.00 - 12.30 Uhr
Zeichen 101.13
Datum .07.2010

Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff PBefG und Genehmigung nach § 9 PBefG für den Bau der Haltestelle Möschenborn am oberen Streckenpunkt der Museumsstraßenbahn des Bergischen Museumsbahnen e.V. in Wuppertal-Cronenberg

hier: Stellungnahme der Stadt Wuppertal

Bezug: Ihr Schreiben Az. 25.17.01.05-10/14-09 vom 20.05.2010

Sehr geehrter Herr Probst,

die Stadt Wuppertal begrüßt die Initiative des Bergischen Museumsbahnen e.V. zur Attraktivitätssteigerung der touristisch und denkmalpflegerisch bedeutsamen Museumsstraßenbahn von Wuppertal-Kohlfurth bis zu der geplanten Haltestelle Möschenborn und nimmt zu den Planunterlagen wie folgt Stellung:

1. Eigentümer

Der Bergische Museumsbahnen e.V. hat die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke von den Wuppertaler Stadtwerken bzw. von der Stadt Wuppertal gepachtet. Es handelt sich um das Flurstück 4925 (WSW GmbH) und nur in geringem Umfang um das Flurstück 3961 (Stadt), beide in der Gemarkung Cronenberg, Flur 12.

Die Stadt Wuppertal ist als Grundstückseigentümerin einverstanden mit dem geplanten Vorhaben.

2. Planungsrechtliche Situation

Das betreffende Gelände ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Bahnanlagen dargestellt.

Das Vorhaben befindet sich ferner im Geltungsbereich des Durchführungsplanes Nr. 161 (Teil A / Fluchtlinien) vom 20.07.1961. Die Bahntrasse ist in diesem Plan als "Kleinbahn von Cronenberg nach Solingen" gekennzeichnet. Der Durchführungsplan Nr. 161 sollte durch den Bebauungsplan Nr. 942 - Greuel -, der bis zum 08.12.2004 offen gelegen hat, ersetzt werden. Im Entwurf dieses Bebauungsplanes ist die Trasse als Verkehrsfläche für Bahnanlagen enthalten. Gegen diese geplante Festsetzung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Mit Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 15.04.2008 wurde der Verfahrensbereich des Bebauungsplanes Nr. 942 - Greuel - dreigeteilt. Der Verfahrensbereich 942/2 - Möschenborn -, in dem

sich das planfestzustellende Vorhaben befindet, soll nach Behandlung der Stellungnahmen erneut offen liegen. Bislang liegen keine Erkenntnisse vor, die die beabsichtigte Festsetzung der Verkehrsfläche für Bahnanlagen in Frage stellen würden.

Die Ziele der Bauleitplanung stehen daher dem Bau der Haltestelle Möschenborn nicht entgegen.

3. Verkehrssicherheit

Die Straßenbahnlinie kreuzt drei öffentliche bzw. öffentlich zugängliche Straßen: Greuel (Zufahrt zum Naturfreundehaus), Greueler Straße und Greueler Weg. Die Andreaskreuze sind hier in einem sehr schlechten Zustand und müssen in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde erneuert werden. Nach § 5b StVG sind die Kosten vom Unternehmer der Schienenbahn zu tragen.

Bei dem Zugang zur Greueler Straße wird der Fahrgast mangels Gehweg direkt auf die Fahrbahn geführt. Zusätzlich nimmt die Bebauung Greueler Straße 35 den Fahrgästen die Sicht auf den fließenden Verkehr. Um ein sicheres Betreten der Fahrbahn zu gewährleisten, ist hier in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde eine Umlaufsperrung einzurichten, bei der zwei rot-weiße Geländerbügel in einem Abstand von mindestens 2 m versetzt so anzuordnen sind, dass eine Mindestdurchgangsbreite von 1,50 m verbleibt.

Sofern der Treppenzugang zur Straße Möschenborn zukünftig umgebaut werden sollte, wird vorsorglich bereits jetzt darauf hingewiesen, dass dann die Belange mobilitätseingeschränkter Personen zu berücksichtigen sind.

4. Schallimmissionen

Die Ermittlung der Schallimmissionen nach der 16. BImSchV erfolgt auf Basis der Eingangsparameter edv-gestützt, so dass die Berechnung selbst nicht unmittelbar nachvollzogen werden kann. Aufgrund der Anzahl der angesetzten Zugfahrten erscheinen die Berechnungsergebnisse und der Nachweis des Einhaltens der Immissionsgrenzwerte jedoch plausibel.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Knippschild